

18.11.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6515 vom 26. September 2025
der Abgeordneten Nina Andrieshen, Volkan Baran, Inge Blask und Carolin Kirsch SPD
Drucksache 18/15862

Prüfung von Ansätzen bezüglich der Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen im Rückführungsprozess – Nachfragen an die Landesregierung

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 7. Mai 2025 wurde eine alleinerziehende Mutter mit vier minderjährigen Kindern, die an eine spezialisierte Fachberatungsstelle für von Gewalt betroffene Migrantinnen angebunden war, aus Köln nach Albanien abgeschoben – in das Herkunftsland ihres nachweislich gewalttätigen Ex-Mannes. Trotz bestehender Schutzbedarfe, attestierter Traumatisierungen der Kinder, einer laufenden psychotherapeutischen Behandlung sowie attestierter Reiseunfähigkeit eines der Kinder wurde die Abschiebung durch die zuständige Ausländerbehörde vollzogen.

An die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 5738 (Drucksache 18/15165) schließen sich – gerade auch im Lichte der bezüglich der Sicherung des Kindeswohls in Rückführungsprozessen zuvor gestellte Kleine Anfrage 4926 sowie die diesbezügliche Antwort der Landesregierung (Drucksache 18/13024) – weitere Rückfragen an. So führte die Landesregierung in Drucksache 18/13024 auf Anfrage aus: „Für die Landesregierung hat es oberste Priorität, Rückführungen rechtsstaatlich, fair und humanitär zu gestalten. Gerade im Hinblick auf die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen sind die Einhaltung dieser elementaren Grundsätze im Kontext von Rückführungen geboten. Die Landesregierung prüft daher derzeit Ansätze, um die Kindeswohlinteressen in diesen herausfordernden Situationen noch weiter zu verbessern.“

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 6515 mit Schreiben vom 18. November 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Welche konkreten Maßnahmen bzw. Vorgaben wurden durch die Landesregierung mit Blick auf das Kindeswohlinteresse geprüft? (wir bitten darum, das Ergebnis der Prüfung ebenfalls anzugeben)

Um den gesetzlichen Vorgaben zur Wahrung der Kinderrechte Rechnung zu tragen, hat die Landesregierung bereits im September 2004 per Erlass einen Handlungsleitfaden zur

Datum des Originals: 18.11.2025/Ausgegeben: 24.11.2025

Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Rückführungsmaßnahmen verfügt, der stetig unter Einbindung der Praxisebene, evaluiert und auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst wird. Die Verwendung dieses Handlungsleitfadens soll die unvermeidlichen Beeinträchtigungen und Belastungen einer Rückführung für Familien mit Kindern oder Minderjährigen auf ein Mindestmaß reduzieren sowie die Abläufe und das Zusammenwirken der beteiligten Behörden optimieren.

- 2. In Drucksache 18/13024 wird ausgeführt, dass ein Workshop zwischen Mitarbeitenden eines kommunalen Jugendamtes sowie den zuständigen kommunalen und zentralen Ausländerbehörden zum Thema „Rückführungen von Familien mit Kindern“ durchgeführt worden sei. Wie viele der Ausländerbehörden (kommunal oder zentral) haben daran teilgenommen? (bitte nach Behörden konkret aufschlüsseln)**

Der angebotene Workshop war auf 20 Teilnehmende pro Workshop begrenzt. Beide Termine waren jeweils ausgebucht. Es haben sich Mitarbeitende der fünf Zentralen Ausländerbehörden sowie Mitarbeitende von 35 kommunalen Ausländerbehörden angemeldet.

- 3. Welche weiteren Schritte oder Maßnahmen zur Stärkung der Kinderrechte, insbesondere zur Achtung der gesetzlichen Vorgaben im Abschiebevollzug, haben sich aus diesem Workshop ergeben?**

Das Format wurde unter Einbindung der erfolgten Rückmeldungen der Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden des Jugendamtes evaluiert.

- 4. Wie wird das jeweils zuständige Jugendamt mit seiner konkreten Einschätzung im Einzelfall in Rückführungsverfahren einbezogen, wenn Kinder betroffen sind? (bitte auf folgende Aspekte eingehen: in welchem Umfang, auf welcher rechtlichen Grundlage, mit welchen verbindlichen Vorgaben oder Kriterien)**

Die zuständigen Ausländerbehörden entscheiden im Einzelfall unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenaustausch über die Einschaltung des Jugendamtes.

- 5. Welche anderen Kinderschutzorganisationen werden eingebunden bzw. mit welchen steht die Landesregierung diesbezüglich in einem Austausch?**

Die Landesregierung steht über ein vielfältiges Netzwerk mit unterschiedlichen Akteuren im Bereich des Kindeswohls in einem stetigen Austausch. Hierbei werden neben Trägern der öffentlichen Jugendhilfe ebenfalls Träger der freien Jugendhilfe bei Bedarf in entsprechende Austauschformate eingebunden.